

TSA FINGERPRINTS BEI FTA FLUGTRAINING ASCHAFFENBURG

- Die FTA ist ein von der amerikanischen TSA zugelassenes „Fingerprint Office“ und auf der entsprechenden Website der TSA gelistet: www.asc-csc.com/printoffices .
- Fingerprints sind erforderlich für alle Ersterwerber einer amerikanischen Pilotenlizenz, unabhängig davon, ob schon eine europäische Lizenz mit ZÜP vorliegt oder nicht.
- Wer schon eine US-Lizenz besitzt (zB. PPL) und darauf aufbauend eine Erweiterung machen möchte (zB. IFR, Multi-Engine, Type-Ratings), muss ebenfalls Fingerprints abgeben.
- Die Abnahme der Fingerprints ist jedoch nur einmal erforderlich. D.h., wer schon einmal Fingerprints bei der TSA abgeben hat, braucht diesen Schritt bei weiterführenden Lizenzen nicht wiederholen; die TSA greift dann auf den schon bestehenden Datensatz zurück.
- Fingerprints können erst dann abgegeben werden, wenn die entsprechende Aufforderung der TSA dazu schriftlich vorliegt (dh. wenn alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind).
- Um sich bei der TSA anzumelden, geht man auf diese Website: https://www.flightschoolcandidates.gov/afsp2/?acct_type=c§ion=WN . Die FTA hilft gerne mit Hinweisen zum richtigen Ausfüllen weiter.
- Während des Anmeldeprozesses muss u.a. eine Flugschule oder ein Fluglehrer ausgewählt werden, ein sogenannter „Service Provider“. Dazu kann man auf dieser Liste alle von der TSA anerkannten Fluglehrer auswählen: https://www.flightschoolcandidates.gov/afsp/acctadmin.select_account_type .
- Wichtig: Es muss der Fluglehrer / die Flugschule gewählt werden, von dem man auch Unterricht nehmen möchte. Der für die FTA zugelassene Fluglehrer ist unter dem New York FSDO gelistet und dem Buchstaben „T“: Timm Preusser.
- Alles weitere erfolgt über automatisierten e-mail Austausch mit der TSA. Sobald die Aufforderung der TSA zur Abgabe von Fingerprints vorliegt, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der FTA zur Vereinbarung eines Termins: fingerprints@ifr-flugtraining.de , oder +49 172 7662249 (Frau Lora Stephan).
- Flugtraining darf ERST DANN gegeben werden, wenn die entsprechende Genehmigung der TSA sowohl beim Antragsteller wie beim Fluglehrer oder der Flugschule vorliegt. Deshalb sollte man den gesamten TSA Prozess rechtzeitig anstossen, etwa 4 Wochen vor geplantem Ausbildungsbeginn.